

# Kundmachung.

Die Erwiederung der telegraphischen Anzeige des Prager Bürgermeisters konnte gestern nicht mehr auf demselben Wege nach Prag gelangen.

Erst um Mitternacht wurde die Mittheilung möglich. Dagegen langte gestern um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr die kurze Anzeige des Prager Telegraphisten ein: „Prag ist im größten Aufruhr, ich kann nicht bleiben“ und um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr meldete derselbe „Prag an mehreren Orten in Flammen“ das h. Telegraphen-Amt fügte in seiner Meldung von heute 7 Uhr Morgens hinzu, daß Prag seit 5 Uhr trotz oftmaligem Aufrufen nichts mehr meldet.

Es ermangeln daher alle näheren verlässlichen Nachrichten über die Ereignisse in Prag und die Erzählungen und Angaben einzelner Reisenden oder Correspondenten können nur mit Mißtrauen aufgenommen werden.

Das Ministerium schlägt alle ihm zu Gebote stehenden Wege ein, um so schleunig als möglich von dem wahren Stande der Dinge unterrichtet zu werden, und es wird das Verlässliche jedesmal unverzüglich bekannt machen. Seine nächste Bemühung muß darauf gerichtet seyn, Bürgerkrieg und Anarchie in Böhmen hintanzuhalten, und wo sie bereits ausgebrochen wären, kräftig zu unterdrücken. Die rühmliche Haltung der Residenz und der deutschen Länder, in welchen kein Nationalhaß entflammt wurde, wird seinem Bestreben zur mächtigsten Stütze dienen. Versöhnende Ermahnung muß der Gewalt vorausgehen, und die letztere dann in ihrer vollen Strenge angewendet werden, wenn die erstere sich unwirksam zeigt. In dieser Absicht wird ein Aufruf an die Stadt Prag und ein zweiter an alle Stadt- u. Landbewohner erlassen.

Die Kreisämter werden verpflichtet, während der Dauer dieses Zustandes in Prag, das Zuströmen Solcher, welche nicht dahin zuständig sind, auf jede Weise abzuhalten, Flüchtlingen Aufnahme und Schutz zu gewähren, und der Verbreitung von Partei- und Nationalhaß auf das Entschiedenste entgegen zu treten. Zu den durch die Umstände gebothenen Vorkehrungen in Prag sind die dahin abgeordneten Hof-Commissäre mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen. Im Lande Ruhe, Eintracht, festes Anschließen an das Centrum der Monarchie, Gehorsam gegen die Gesetze und genaue Vollziehung der Anordnungen des verantwortlichen Ministeriums unverbrüchlich zu handhaben, wird allen Behörden und Obrigkeiten als ihre heiligste Pflicht gegen den Kaiser und das Vaterland eingeschärft. Die Kreisämter erhalten zugleich die Weisung, bis die Landesstelle in Prag wieder in die gesetzliche Wirksamkeit treten kann, die Anzeigen über alle wichtigen Vorfälle unmittelbar an das Ministerium zu erstatten, und ebenso Entscheidungen über die seinen Wirkungskreis überschreitenden Maßregeln hier einzuholen. Unter diesen Umständen hat das Ministerium beschlossen bis zur Herstellung der Ruhe die Militärmacht in Böhmen nicht zu vermindern, sondern die der Armee in Italien zuge dachte Verstärkung auf andern Wegen zu bewirken.

Wien am 17. Juni 1848.

Der Minister des Inneren:

**Pillersdorff.**